

Wohnen

Informationen für Studierende

»Wohnst du noch, oder lebst du schon?« – mit diesem Slogan warb vor 15 Jahren ein international bekannter Möbelhersteller. Heute würde man sich das in der Kreativabteilung vielleicht zweimal überlegen. Denn eine Wohnung finden ist leider keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Mieten gehen bundesweit durch die Decke. Vor allem in Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten ist die Lage sehr angespannt. Betroffen sind davon auch viele Studierende – vor allem Studienanfänger*innen und Studierende mit geringen Einkommen und/oder aus dem Ausland.



Quelle: Deutsches Studentenwerk

Wohnen muss bezahlbar sein

Menschen sollten ihren Wohnort frei wählen können. Und auch die Wahl des Studienortes sollte sich nicht nach den Mietpreisen richten müssen. Deshalb machen wir uns als DGB-Jugend für eine soziale Wohnungspolitik stark. Dazu gehört, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, auszubauen und ausreichend finanzielle Unterstützung für Bedürftige zur Verfügung zu stellen. Konkret setzen wir uns für folgende Verbesserungen ein:

- Die BAföG-Wohnpauschale muss analog zur Wohngeldförderung gewährt werden
- sechs Jahre Mietenstopp
- Ausbau öffentlich geförderter Wohnheimplätze
- Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit und Stärkung des sozialen Wohnungsbaus
- Einsatz und Kontrolle einer Mietpreisbremse

Die Miete toppt alles

Vielleicht hast du die Erfahrung schon selber machen müssen oder kennst die Probleme aus deinem Freund*innen-Kreis: Es wird immer schwieriger, ein bezahlbares Dach über dem Kopf zu finden. Für Studierende ist Miete der höchste Posten im Budget. In vielen Städten sind sogar über 500 Euro Miete für ein WG-Zimmer die Regel. Wir finden, Wohnen ist kein Luxusgut, sondern ein Menschenrecht. Die Miete nicht zahlen zu können, erscheint vielleicht als ein individuelles Problem, ist es aber nicht. Es ist ein gesellschaftliches Problem.

**Für bezahlbaren
Wohnraum für alle!**

Wohngeld: Studierende haben nur in Ausnahmefällen Anspruch

Studierende sind häufig vom Anspruch auf Wohngeld ausgeschlossen. Wenn du dem Grunde nach nicht (mehr) BAföG-berechtigt bist, kann trotzdem Anspruch bestehen. Das ist der Fall, wenn du:

- die Fachrichtung ohne »unabweisbaren Grund« nach Beginn des 4. Fachsemesters wechselst
- die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht hast
- die Förderungshöchstdauer überschritten hast
- ein Urlaubssemester genommen hast
- dein Studium in Teilzeit absolvierst
- ein Zweitstudium absolvierst, das nicht BAföG-förderungsfähig ist
- BAföG ausschließlich als Darlehen beziehst

Abhängig von Einkommen und Miethöhe kannst du dann einen Anspruch auf Wohngeld haben. Bezieht du Mehrbedarf(e) nach den Regelungen des SGB II, kann ebenfalls Anspruch auf Wohngeld bestehen. Kinder von Studierenden können einen eigenen Wohngeldanspruch haben, auch wenn das studierende Elternteil selbst BAföG bezieht (hier wird von Kinderwohngeld gesprochen).

Wenn du BAföG nur deshalb nicht bekommst, weil deine Eltern, dein*e Ehepartner*in oder du selbst zu viel verdienen oder du ein zu hohes Vermögen hast, greift Wohngeld leider nicht. Du bist dann »dem Grunde nach« noch immer BAföG-berechtigt – mit einem Auszahlungsbetrag von Null Euro.

Lass dich am besten bei deiner zuständigen Wohngeldstelle beraten.

Tipps und Tricks rund ums Wohnen

Wohnung suchen

Du bist auf der Suche nach einer geeigneten und bezahlbaren Unterkunft? Dann können Wohnbörsen im Internet hilfreich sein. Auch einige Allgemeine Studierendenausschüsse (AStA) und Studierendenräte bieten Unterstützung bei der Zimmer- oder Wohnungssuche – entweder online oder auch ganz altmodisch am schwarzen Brett. Ebenfalls gute Ansprechpartner sind die lokalen Studierendenwerke. Hier kannst du dich um einen Wohnheimplatz bewerben. Der beste Zeitpunkt für die Wohnungssuche ist etwa zwei bis drei Monate vor Ende des laufenden Semesters.

wg-gesucht.de
studenten-wg.de
www.studentenwerke.de

Untermietvertrag

In manchen Situationen kann ein Untermietvertrag die richtige Lösung sein – zum Beispiel, wenn du neu in der Stadt bist, nur für kurze Zeit bleibst oder in einer WG leben möchtest. Untermietverträge sorgen für eine rechtliche Absicherung aller Beteiligten. Es muss ein Einverständnis von dem*der Vermieter*in eingeholt werden. Die Haftung verbleibt bei dem*der Hauptmieter*in. Auch mit Untermietvertrag musst du dich beim Einwohnermeldeamt innerhalb von zwei Wochen anmelden. Und Vorsicht: Die Kündigungsfristen bei möbliert vermieteten Zimmern können deutlich kürzer sein als bei unmöblierten – für beide Seiten.

Mieter*innenvereine

Bei allen Fragen rund ums Wohnrecht sind Mietervereine eine gute Adresse. Schau einfach, welche Angebote es bei dir vor Ort gibt. Bei einigen ist die Mitgliedschaft für Studierende ermäßigt. Und beinhaltet neben dem Anspruch auf Rechtsberatung sogar den Rechtsbeistand inklusive Prozesskostenversicherung.

mieterschutzbund.de
mieterbund.de
iv-mieterschutz.de

Wir sind die DGB-Jugend – dein Netzwerk fürs Studium

Als Gewerkschaftsjugend machen wir uns stark für gute Studienbedingungen, faire Arbeitsverhältnisse und eine gerechtere Gesellschaft. Wir versorgen dich mit Informationen rund um die Finanzierung deines Studiums. Wir beraten dich in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Wir unterstützen dich dabei, gemeinsam mit anderen die Situation der Studierenden in Deutschland zu verbessern. Wir begleiten dich auf dem Weg vom Studium ins Berufsleben – zum Beispiel durch Betriebsexkursionen oder Seminare zum Berufseinstieg. Und wir stärken dir den Rücken bei der Durchsetzung und Erweiterung deiner Mitbestimmungsmöglichkeiten als Student*in.

Du findest uns vor Ort in unseren Hochschulbüros und Campus offices. Hier kannst du nachschauen, ob, wo und wann wir in deiner Nähe anzutreffen sind: jugend.dgb.de/studium

Online stehen wir dir jederzeit und überall zur Verfügung – unbürokratisch, anonym und kostenlos. Unsere Onlineberatung speziell für Studierende ermöglicht dir einen Überblick über viele allgemeine und spezifische Fragen. Selbstverständlich kannst du hier auch dein persönliches Anliegen loswerden. Einfach das Kontaktformular ausfüllen und absenden. Wir melden uns so schnell wie möglich zurück: jugend.dgb.de/studium/beratung

**SOLIDARITÄT
GEHT IMMER!**